

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2013 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JHA/076/ X -

Punkt 4: B 13/0686

Kindergartenähnliche Einrichtungen

hier: Anwendung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Müller-Schönemann die Herren Tank und Eidecker vom Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird der Musische Jugendkreis vorgestellt.

18:22 Uhr – Herr Josov erscheint zur Sitzung

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Hahn bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass die Einführung der OGGS an der GS Falkenberg bereits zum Schuljahr 2014/2015 vorgesehen ist.

Frau Peihs bittet den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Aufwendungen in Höhe von 40.000 € jährlich sind durch das Budget des Amtes 42 gedeckt.“

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Schroeder und Frau Dogunke bitten um folgende Ergänzung:

„...finden ab dem 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen, **sofern eine 5-tägige Betreuung mit 4 Stunden/täglich gewährleistet ist.**“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen

Beschluss

Die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen) finden ab dem 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen, sofern eine 5-tägige Betreuung mit 4 Stunden/täglich gewährleistet ist.

Die Aufwendungen in Höhe von 40.000 € jährlich sind durch das Budget des Amtes 42 gedeckt.

Abstimmung: einstimmig bei 15 Ja-Stimmen